

Nicht mehr sieht den alten Freund,
Und dann stille um ihn weint.

Indes möge Gott der Gnade
Segnend wachen viele Jahre,
Bis nach altem Brauch und Recht
Gott spricht: „Komm du treuer Knecht!“
Benignus.

Mannichfaltiges.

Eine Episode
aus:

„Friedrich der Große“
und
seine Geschwister.
Historischer Roman von L. Mühlbach.

Auf der Treckschuite.
(Fortsetzung.)

Der König achtete nicht darauf; er hatte ganz vergessen, daß nur die Fürsten das Recht haben, die Conversation nur mit Fragen zu führen, und daß dies dem Herrn Zollern wenig ziemen würde.

„Weil Sie hergekommen?“ fragte er hastig. „Meine Studien zu vollenden, erwiderte der Fremde, indem er mit gerunzelter Stirn die Gabel mit der ausgespiketen Trüffel wieder auf den Teller legte. Aber der König fuhr unaufhaltsam fort mit seinen Fragen. Werden Sie sich hier niederlassen?“

„Ich glaube nicht, oder vielmehr, ich weiß es noch nicht, erwiderte der Fremde mit einem sorglosen Lächeln, welches Balby in Verzweiflung brachte.“

„Verwirrt das buntscheckige der vielen in der Schweiz angenommenen Regierungsformen nicht die Begriffe in politischer Hinsicht?“

„Nein, denn man weiß, daß jeder Canton frei ist, so wie er es seyn wollte.“

„Führt es aber nicht zum Scepticismus, oder zur Gleichgiltigkeit?“

Der Fremde fühlte seine Geduld erschöpft; ohne auf des Königs Frage zu antworten, schob er den Teller zurück und stand auf.

„Mein Herr, sagte er unwillig, ich erlaube mir zu bemerken, daß dies für einen Vissu Pastete, den Sie mich überdies zu essen verhindern, der Fragen zu viel sind.“

„Oh, Sie haben Recht, und ich bitte deshalb um Verzeihung, rief der König, indem er mit einem lächelnden Blick Balby zuwinkte, ruhig zu bleiben; Sie wissen ja, man reist, um sich zu unterrichten, und Sie werden mich um so eher entschuldigen, wenn ich mich dieser Neigung um so freudiger hingab, je seltener es ist, daß man dieselbe befriedigen kann. Aber Sie haben Recht! Ich werde Ihnen zuerst Ruhe gönnen, Ihr Stückchen Pastete zu essen. Essen Sie also, mein Herr, und nachher, wenn es Ihnen gefällig ist, plaudern wir noch ein wenig!“

Als der Fremde nach einiger Zeit, nach anregender und lebhafter Unterhaltung, aufstand, um sich zu entfernen, reichte ihm der König zum Abschied lächelnd die Hand. Geben Sie mir Ihre Adresse, sagte er, das heißt, — ich bitte Sie ergebenst darum. Sie sagen, daß Sie sich noch zu keinem Stande bestimmt haben. Vielleicht habe ich Gelegenheiten, Ihnen nützlich zu werden, und Ihnen einen annehmblichen Vorschlag zu machen.

Der Schweizer übergab ihm mit lebhaften Dankesäußerungen seine Karte und kehrte auf das Boot zurück.

Der König sah ihm sinnend und lächelnd nach. Dieser Mensch gefällt mir sehr, und ich werde ihn zu mir kommen lassen, wenn ich nicht mehr der arme Musikant bin. Nun, und was sagst Du, Bruder Heinrich, zu diesem Herrn, der, wie ich sehe, sich Herr le Caut nennt?

„Ich finde ihn etwas sehr freimüthig und kurz angebunden, sagte Balby. Er ist ein echter Republikaner, wie es scheint.“

„Ah, Du meinst, weil er die Fürsten haßt, und mir einige Grobheiten gesagt hat. Was das Erstere anbelangt, so muß man das einem Republikaner verzeihen, und ich gestehe Dir, daß ich es in seiner Stelle vielleicht eben so machen würde. Was aber das Letztere, seine Grobheiten anbelangt, so hat er Recht gehabt, den Herren Zollern ein wenig Nothes zu lehren. Der arme Kerl kann sich immer noch nicht recht finden in die Gebräuche der gewöhnlichen Welt, und macht, wie es scheint, allerlei Verstöße gegen den guten Ton, denn wie mich dünkt, ist es heute nicht das erste Mal, daß man ihn wegen seines Mangels an Lebensweise zurechtweisen muß.“

[Fortsetzung folgt.]

Charade.

Wenn du einmal das Ganze hast,
So lade mich dazu als Gast;
Ich weiß es zu genießen;
Beim Glas, das du mir reichst dar,
Will ich das schöne mittle Paar
Mit lautem Lasso grüßen.

Und was sonst anderweit ich hab'
Des Ersten vor und nach dem Grab,
Dem will mein Hoch ich bringen;
Die Letzte aber laß ich sehn,
Denn ob sie wäre noch so schön,
Kein Glas mag damit klingen.

Auflösung der Charade in Nr. 75:
Tollleben.

Auflösung des Räthfels in Nr. 77:
Der Blitz.

Sehr schöne halbenenglische Milchschweine sind zu haben bei

Brügel, Bäckermeister.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 80.

Dienstag den 7. Oktober

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In Betreff der jährlichen Revision des Brandversicherungscatasters werden die Gemeinderäthe beauftragt, ohne Verzug die im Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 (Reg.-Bl. S. 79) vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge, nach Maafgabe der Ziff. 9 und 10 des gedruckten (im Besitze der Orts-Vorsteher befindlichen) Normal-Erlasses des K. Verwaltungsrathes vom 16. März 1853 vorzunehmen und die bezüglichen Berichte unfehlbar auf den vorgeschriebenen Termin 15. Oktober dem Oberamte vorzulegen.

Da sodann die Bestimmungen hinsichtlich der Classification der Gebäude auf den Grund des §. 13 der Verordnung vom 14. März 1853 weiteren Aenderungen mit höchster Genehmigung unterworfen worden sind, so sind von sämmtlichen Gemeinden, auch wo keine Aenderungen in Folge der gemeinderäthlichen Revision vorkommen, die seitherigen Classificationen-Protokolle behufs der Einsichtnahme durch die Mitglieder der Schätzungs-Commission hieher vorzulegen, damit die Reise der Commission in Ortschaften, in welchen die neuen Classificationen-Verschriften keine Anwendung finden, unterlassen bleibt.

Pünktliche Einhaltung des Termins und sorgfältige Geschäfts-Behandlung wird erwartet.
Den 4. Oktober 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Eichenstammholz-Verkauf

auf dem Stock.

Am Montag den 13. d. M. von Morgens 9 Uhr wird auf der Forstamts-Kanzlei dahier nachstehendes Eichenstammholz auf dem Stock unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden:

- 1.) vom Revier Baferek, aus den Staatswaldungen Koffert 1., und Bekenschlag 49 Stämme geschätzt zu beil. 9000 G;
 - 2.) vom Revier Engelberg aus verschiedenen Waldtheilen 180 Stämme geschätzt zu beil. 17000 G;
 - 3.) vom Revier Geradstetten, aus den Staatswaldungen Groß-Koffberg 2, Ransbach und Wolfsklinge 42 Stämme geschätzt zu beil. 3000 G.
- Die Stämme werden am Samstag den 11.

dies von Morgens 9 Uhr an im Walde vorgezeigt werden, zu welchem Behuf die Kaufliebhaber sich an die betreffenden Revierförster zu wenden hätten.

Schorndorf, 4. Oktober 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Baafen-Verkauf.

Donnerstag den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird von Seiten der Stadt ein Quantum Baafen in mehreren Parteen gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Geradstetten.

Auswanderung.

Barbara, geb. Schechterle, Wittwe des Leonhard Benz, von hier will mit ihren zwei

volljährigen Töchtern Barbara und Margarethe Magdalene, auf Kosten Anderer nach Amerika auswandern, können aber keinen Bürgen stellen. Wer etwas an dieselben zu fordern hat, muß innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle Anzeige davon machen.

Den 3. Oktober 1856.

Schultheißenamt.

Winterbach.

Zehentfucht-Verkauf.

Am nächsten Montag den 13. dieses, Morgens 9 Uhr werden 90 Scheffel Dinkel gegen baare Bezahlung in der hiesigen Zehentscheuer im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 6. Oktober 1856.

Schultheißenamt.
Seyfried.

Winterbach.

300 fl. hat gegen Versicherung sogleich auszuleihen

Die Zehentkasse.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschaftstheilungen vorzunehmen, und zwar:

von Schorndorf

Luiſe Reichert, ledig.
Georg Wilhelm Kopp,
Christian Friedrich Krauß, Bortenmacher.
Carl Weil, Kaufmanns Witwe.
Leonhard Pulmer, Bauer.
Johann Friedrich Kurz, Küblers Witwe.
Carl Friedrich Greiner, Schmid.

Oberurbach

Leonhard Ruding, Weingärtners Ehefrau.
Elisabeth Walter, Jakobs Tochter, ledig.
Johannes Schick, Davids, Widdums-Bauers
Witwe (Vermögens-Ubergabe).

Steinberg

Heinrich Waibel, Weingärtner.
Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

Den 4. Oktober 1856.

K. Gerichtsnotariat.
Moser.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung sollen die im Laufe des Kalender-Jahrs vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Classification Einfluß habenden Veränderungen der inneren Einrichtung des Gewerbebetriebs und dergl. dem K. Oberamte angezeigt werden, weshalb an die Gebäude-Eigentümer der öffentliche Aufruf erlassen

wird, die bei ihnen im Laufe dieses Jahrs vorgekommenen Veränderungen unverzüglich, und längstens bis zum 20. d. M. dem Stadtschultheißenamt anzumelden.

Den 6. Oktober 1856.

Stadtschultheißenamt.
Palin.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Gutgemästetes Hammelfleisch das Pfund zu 8 Kr. ist fortwährend zu haben bei

Fr. Hirschmann, Metzgermeister.

Wer kleine Erdbirnen zu verkaufen hat, wolle sie mir bringen.

Johannes Daimler.

Weber Troglers Witwe verkauft 1 1/2 Bril. Alter im Bühl.

Auch hat dieselbe einen zweifachen Kasten zu verkaufen.

Unterurbach.

Bis nächsten Samstag den 11. Oktober sind bei mir 4 Wochen alte halbenenglische Milchschweine zu haben.

Auch habe ich einen schönen 14 Monate alten Farren zu verkaufen; für guten Mitt garantire ich.

Neumüller Bareiß.

Mannichfaltiges.

Ludwigsburg, 3. Okt. „Muß i denn, muß i denn zum Städtele naus!“ — so bliesen heute früh lustig und traurig zugleich die Trompeter an der Spitze des 3. Reiterregiments, das um 7 Uhr unsere Stadt verließ, um seiner neuen Garnison in der Bundesfestung entgegenzuziehen. Eine große Menschenmenge gab dem Regimente das Geleite zur Stadt hinaus; am Stuttgarter Thore und am Salon war Artillerie und Reiterei mit ihren Musikern aufgestellt, und an der Spitze des Regiments ritt der Gouverneur, der Stadtkommandant und ein kaum enden wollender Zug anderer Offiziere der hiesigen Garnison. Gar Manchem der Scheidenden wurde der Abschied schwer, und auch hier wird besonders die treffliche Musik des Regiments schwer vermißt werden, die unter der Leitung eines mit zahlreichen Ehrenzeichen geschmückten Veteranen aus den französischen Kriegen für eine der besten unseres Armee-corps gilt. Das Regiment wird am Montag in Ulm eintreffen, nachdem es in Eßlingen, Göppingen und Geislingen Quartier genommen haben wird. (S. I.)

In Amsterdam.

Erschöpft und todessatt kehrte der König mit Balby in den Gasthof zum schwarzen Raben, welcher damals der berühmteste in Amsterdam war, zurück. Sie waren den ganzen Tag umhergewandert, und mit nie ermattender Aufmerksamkeit, mit höchster Freude und Theilnahme hatte der König alle diese zahlreichen Sammlungen, Kunstschätze der reichen und stolzen Patricier von Amsterdam, sowie die öffentlichen Museen in Augenschein genommen. Niemand hatte gehat, daß dieser kleine Mann in dem unscheinbaren Gewande, mit den bestäubten Schuhen und dem groben ungeschmückten Hut, daß dies ein König sey, und zwar ein König, dessen Ruhm schon ganz Europa durchhallte. Ueberall hatte der König daher die Freude gehabt, unbeschadet und ungestört seine Studien machen zu können, ohne in seinem schönen romantischen Abenteuer und in seinen Träumen vom Glück des unabhängigen Menschenthums gestört worden zu seyn. Aber jetzt hatte das freie Menschenthum in ihm sich doch überwunden und besiegt gefühlt, besiegt von dem Hunger, diesem Erbfeind aller großen Ideen und aller erhabenen Gefühle und Gedanken.

Der König war hungrig geworden! Deshalb hatte er sich unterbrechen müssen in seiner Kunstwanderung, deshalb hatte er dem gebieterischen Spruch dieser physischen Macht, welcher auch ein König gehorchen muß, sich unterworfen und war mit Balby in den Gasthof zurückgekehrt, um zu ruhen und zu essen.

Und forge, Freund, daß wir etwas Gutes und Erquickendes bekommen, sagte der König, sich behaglich auf dem Divan ausstreckend. Es ist mir

gen, welche man dem König einflößen wollte, sollte verabredet haben; auch gab man ihm Schuld, daß er sich verbindlich gemacht, vermittelt seines Einflusses Günstbezeugungen des Königs zu verschaffen, und auch wirklich dergleichen zuweilen durch falsche, dem König gemachte Vorstellungen bewirkt habe. Nichts war dem König mehr zuwider, als dergleichen geheimes Getreibe. Da aber der Verdacht gegen le Catt nicht zureichend bewiesen war, so wurde derselbe nur dadurch bestraft, daß er zwar in seinem Posten blieb, aber nie mehr zum König gerufen ward. So erschien denn le Catt, dem der König kein Wort des Mißfallens oder des auf ihm ruhenden Verdachtes jemals gesagt, einige Jahre hindurch regelmäßig zur gewohnten Morgenstunde im Vorzimmer des Königs, mußte aber, nachdem er einige Stunden vergebens gewartet, ungerufen abtreten. Endlich suchte er seinen Abschied nach, den er auch erhielt. (Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Von Christian Wilhelm von Dohm.)

London, 27. Septbr. Eine jener entehrenden Exhibitionen, die nunmehr glücklicherweise beinahe erloschen sind (obwohl manche noch unwissend genug sind an die Gesellichkeit dieses barbarischen Gebrauches zu glauben), hat den Klatschern in der Nähe des Schweinmarktes einen Gegenstand von öffentlichem Aergerniß geliefert. Eine Frau, die einen Kaufstand auf dem Markt von Devonport in Miete hält, heirathet einen Matrosen. Der Mann ging zur See. Während seiner Abwesenheit, so geht das böse Gerücht, übertrug seine Frau ihre Zärtlichkeit auf einen andern Gegenstand. Als Resultat wird angegeben, daß, als Jack von seiner Fahrt zurückkehrte, er sich an der Spitze einer zahlreicheren Brut junger Küchlein fand als er zu erwarten Ursache hatte.

Sein Entschluß war rasch gefaßt; er wollte der Ueberlast los werden und sein Weib zum Verkauf ausbieten. Wie gedacht, so gethan. Er brachte die Schuldige oder für Schuldigehaltene auf den Schweinmarkt, mit dem herkömmlichen Strick um den Hals, und wartete auf Kunden. Ein solcher stellte sich zuletzt unter der Gestalt eines Handwerkers in der Schiffswerfte, dem sie für einen Sänling zugeschlagen wurde. Es wäre besser gewesen die Feuerpröhen der Gemeinden in diesem Fall in Requisition zu setzen, sagt das Blatt hinzu. Ja, man hat es aber nicht gethan, und die Frau war gekauft und verkauft. (U. Z.)

Eine Episode
aus:

„Friedrich der Große“

und

seine Geschwister.

Historischer Roman von L. Mühlbach.

Auf der Treckschute.

(Fortsetzung.)

Der Herr Zollern ist in jedem Zoll ein König, sagte Balby lachend, und er will mit dem gewöhnlichen Maaß gemessen werden! Da ärgern sich nun die Leute, wenn er in ihr Maaß doch nicht hinein paßt, und weil ihre Elle zu kurz für ihn ist, zürnen sie ihm deshalb!

Und sie haben Recht, rief der König, wer sich unter die Wölfe begibt, muß mit ihnen heulen, und wenn er auch ein Löwe ist. *)

*) Diese ganze Unterredung des Königs mit dem Herrn le Catt ist historisch. Der König vergaß dieses Reiseabenteuer nicht, sondern ließ bald nach seiner Rückkehr aus Holland Herrn le Catt eine Stelle in seiner nächsten Umgebung, nämlich als Lektor anbieten. Le Catt folgte dem Ruf und genoß zwanzig Jahre hindurch die Gunst und das Vertrauen des Königs. Dann aber ward er eines geheimen Briefwechsels mit d'Allemert beschuldigt, mit dem er Eindrücke und Anschauun-

eine wahre Lust, mir eine gute Mahlzeit vorzustellen, eine Lust, um welche der König den Herrn Zöllern noch oft beneiden wird, denn hungrig zu seyn, und dann essen zu können, das ist ein Hochgenuß, welcher den Königen versagt ist, und doch, fügte der König leise und gedankenvoll hinzu, doch ist unser ganzes Leben nichts als ein fortgesetztes Hungern nach Glück, Befriedigung und Ruhe, für das es auf Erden, fürchte ich, keine Sättigung gibt. — Bruder Heinrich, laß uns essen und fröhlich seyn, und auf ein gutes Mahl sinnen, wie ein verliebtes Mädchen auf ein Liebesgedicht sinnt, das sie ihrem Liebsten ins Stammbuch schreiben will. Wahrlich, Diejenigen sind Thoren, welche da in ihrer sublimen Ueberfinnllichkeit sich den Anschein geben, als sey ihnen der leibliche Genuß nur ein notwendiges Uebel, und als wäre das Essen eine höchst unbequeme Angelegenheit des Körpers. Thoren sind sie, welche nicht begreifen, daß das Essen auch eine Kunst und Wissenschaft ist, die eigentliche Seele unserer Seele, der Kompaß unserer Gedanken und Gefühle. — Balby, schaffe uns also ein köstliches Mahl, denn ich möchte heute gern heiter und frei bleiben, leichten Sinnes und fröhlichen Herzens — dazu gehört aber vor allen Dingen, daß wir unsern Körper pflegen, und ihn nicht beschweren mit gemeinen irdischen Dingen.

Wir wollen ihm, hoffe ich, das Sublimste geben, was die holländische Erde trägt, sagte Balby lachend. Denn Herr Friedrich Zöllern weiß noch gar nicht, daß wir hier in einem Hotel sind, dessen Wirthein von allen Holländern wahrhaft angebetet und verehrt wird.

Dieses subline Stück Menschenfleisch willst Du mir vorsehen? rief der König entsetzt, mit dieser holländischen Schönheit willst Du mich satt machen? Geh', geh', Bruder Heinrich. Ich theile das Entzücken der Holländer nicht, ich finde diese Frau nicht anbetungswürdig schön, sondern verabscheuenswürdig häßlich und alt.

Ah, Herr Zöllern, die guten Mynheers beten ja die Frau van der Blaken auch nicht an wegen ihrer Schönheit, sondern wegen einer Pastete, welche sie allein in ganz Amsterdam zu machen versteht.

Ah, das ist etwas anderes, Bruder Heinrich. Ich fange an, die Holländer zu achten, und werde mich ihrer Anbetung anschließen, wenn die Pastete gut ist.

Gut? rief Balby mit komischem Pathos. Bemerkten Euer — nein, bemerkten Sie nicht, Bruder Friedrich, daß ich mich, während Sie ganz voller Bewunderung vor Rembrandt's berühmtem Nachwächterbild standen —

Ein Bild, welches ich leider nicht bekommen werde, seufzte der König, diese stolzen Mynheers nennen das ihren Nationalschah, und wollen es nicht verkaufen!

Bemerkten Sie nicht, wie ich mich da mit drei oder vier dieser kleinen dicken, pausbäckigen, wohlbehäbigen Mynheers so eifrig unterhielt? Denken Sie nicht etwa, daß wir da se eifrig von dem herrlichen Gemälde sprachen, vor welchem wir standen, und daß es deshalb war, daß die guten Holländer so entzückt die Augen verdrehten. Nein, mein Herr, wir sprachen von einer Pastete. Die neugierigen Mynheers fragten mich, da sie uns als Fremde erkannt hatten, woher wir kämen, und wo wir hier logirten, und als ich ihnen den schwarzen Raben nannte, geriethen sie in eine wahre Ekstase; wegen der Hebbühnerpastete der Frau van der Blaken. Sie erzählten mir, daß diese Dame durch ihre Pastete, deren Recept Niemand kenne, und die sie immer ganz allein und bei verschlossenen Thüren anfertige, in ganz Holland berühmt geworden, daß man ihr Portrait an den Schaufenstern aller Vilderkäden ausgehängen habe, und daß der Statthalter fast alle Monate einmal im Gasthof zum schwarzen Raben speise, bloß dieser Pastete zu Gefallen, und weil die Frau van der Blaken weder durch Befehle und Drohungen, noch durch Bitten und Geschenke sich habe bewegen lassen, das Recept zu geben oder auf's Schloß zu kommen und dort selber die Pastete anzufertigen. Sie sagt, diese Pastete sey das schönste Besitztum des schwarzen Raben, und wer des Glückes, sie zu genießen, theilhaftig werden wolle, müsse eben in den schwarzen Raben kommen und sie an ihrer Tafel verSpeisen.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 2. Oktober 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Schf.	18	—	17	—	16	—	30	—	—
Dinkel	8	7	7	49	7	37	—	—	—
Haber	6	3	5	54	5	36	—	—	—
Gerste pr. Sri.	1	38	1	20	1	12	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	45	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	1	48	1	36	—	—	—	—	—
Akerbohnen	2	12	2	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 81.

Samstag den 11. Oktober

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sants-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, vom dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	4. Oktober 1856.	Miedelsbach.	Friedrich Schmann, Christophs S., Weingärtner von Miedelsbach.	Montag, 10. Novbr. Vormittags 9 U.	Am Schlusse der Liquidation.	

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

- Baltmannsweiler. Christiane Schloß, ledig, Realtheilung.
- Beutelsbach. Christ. Elisab. Schwegler, Bernhards unmündige Tochter, Realtheilung.
- Geradstetten. Jung Michael Hafert, Weing., Event.-Zhlg.
- Matthäus Friedrich Schmann, Weing., dto.
- Alt Johannes Nuding, Weing., Realthlg.
- Sabine, Joh. Georg Maß Bwe., Hebamme, dto.

Johannes Siegle, ledig vom Kernershof, dto. Schnaitz.

Conrad Vetter, Weing. Ehefrau, Event.- u. Realthlg. Den 7. Oktober 1856. K. Amts-Notariat. Bauer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

- Winterbach. Georg Michael Vogt, Bäcker, Buchbronn.